

Lausitzisches
M a g a z i n,

Siebenzehntes Stück, vom 14^{ten} Sept. 1771.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrl. Mandat, die Abstellung des wucher. Getrende-
Aufkaufs, und die darwider verordnete Vorkehrung betreffend,
d. d. Budisfin, den 26. Aug. 1771.

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster Herr,
aus denen, Höchstderoselben verschiedentlich zugekommenen zuverlässigen
Nachrichten, ersehen, wie der wucherliche Vor- und Aufkauf des Getren-
des dergestalt überhand genommen, daß die in dem ganzen Lande herumreisende
Aufkäufer und Getrende- Fuhrleute, an einigen Orten, das noch auf dem Felde
stehende, so wie an andern, das unausgedroschen, in denen Scheunen, befindliche
Getrende erhandeln, und selbst ausdreschen helfen, durchgehends aber die Zufuhre
des Getrendes, auf die Märkte, verhindern, und dadurch, außer mehrern unaus-
bleiblichen übeln Folgen, auch die gegründete Besorgniß entstehet, daß solcherges-
talt die Getrende-Vorräthe größtentheils in die Hände derer wucherlichen Auf-
käufer gebracht, und diese zu willkührlicher Steigerung derer Preise, oder Ver-
ursachung eines Mangels, in den Stand gesetzt werden, hierbey auch die heimli-
che Ausfuhr außerhalb Dero Lande um so weniger zu übersehen und zu verhin-
dern ist; So haben Selbte Dero Oberamte des Marggrafthums Oberlausitz,
mitteltst gnädigsten Rescripti vom 22ten hujus, gemessenst aufgegeben, die schleus-
nigste Verfügung zu treffen, daß schlechterdings Niemand auf dem Lande Getren-
de einzukaufen und abzuführen gestattet werde, der nicht, für welche Person, oder
Commun, er solches einkaufe? und an welchen Ort Dero Lande er das Einge-
kaufte verführe? durch Obrigkeitliche, nach dem Schemate sub A. auszustellende

M m

Bez